

Peter Palme

Bürgermeister



Stadt Zell im Wiesental

Gottesdienste, Beerdigungen, Hochzeiten und weitere kirchliche Veranstaltungen

24.03.2020

Liebe Zellerinnen und Zeller,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Landesregierung bis auf Weiteres Gottesdienste untersagt hat. Unaufschiebbar religiöse Zeremonien wie Taufen und Eheschließungen sind im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen möglich. Es gilt Grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Ebenso muss eine Liste der Teilnehmer geführt werden, um eine spätere Nachvollziehbarkeit gewährleisten zu können.

Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind nicht möglich. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Auch hier gilt eine Obergrenze von 10 Personen. Bei Aufbahrungen in Leichenhallen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Besichtigung durch mehrere Personen untersagt.

Bestatter und das weitere Friedhofspersonal dürfen nicht mit der Trauergemeinde und nach Möglichkeit auch nicht mit dem Geistlichen in Kontakt treten. Die Bestatter bringen den Sarg bzw. die Urne vor Erscheinen der Trauergemeinde an das Grab und ziehen sich dann zurück.

Diese aktuelle Verordnung entspricht der aktuellen Fassung vom 23.03.2020 und ist ab sofort einzuhalten.

Wir bitten Sie um Verständnis bezüglich der derzeitigen Maßnahmen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Peter Palme